



## BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.10/691/2024

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr. Michaela Mühlmann	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in: Sachgebiet Organisation
--

**Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2025; Einwohner- und Meldeamt; Sachgebiet  
Ausländerbüro; kw-Stelle für Einbürgerungen**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	25.09.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	25.10.2024	öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Die folgende Stellenplanmaßnahme wird für den personalwirtschaftlichen Stellenplan 2025 empfohlen:

Zum 01.01.2025 wird die Planstelle Nr. 2.24.2-021 „SB Ausländerbüro - Einbürgerungen“ (Umfang 1,0 NK; Bewertung BesGr. A9 + Z bzw. BesGr. A10 / EG 9b (A.I.3. EGO (VKA)) mit kw-Vermerk (kw 31.12.2027) geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		Soll: 81.300 € (71.600 € Personalkosten zzgl. 9.700 € Büroarbeitsplatz) Ist: 81.300 € (71.600 € Personalkosten zzgl. 9.700 € Büroarbeitsplatz) Anteilige Gegenfinanzierung durch Gebühren i. H. v. 40.000 €; verbleibender Eigenanteil an Personalkosten: 31.600 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		s. o.	
Haushaltsmittel vorhanden?		PSK 122102.5012000	
Folgekosten?		Es handelt sich um jährliche Personalkosten.	

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Im Aufgabenbereich Einbürgerungen ist u. a. aufgrund gesetzlicher Änderungen eine immense Fallzahlensteigerung zu verzeichnen. Um die übertragenen staatlichen Aufgaben weiterhin erfüllen zu können, sind zusätzliche Stellenanteile erforderlich. Vom Einwohner- und Meldeamt wurden hierfür zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 1,0 NK beantragt. Aus Sicht des Amtes für Personal und Organisation ist die Stellenforderung gerechtfertigt. Eine befristete Stellenschaffung (kw-Vermerk: drei Jahre) sollte erfolgen. Der Stellenbedarf ist in diesem Bereich fortlaufend zu evaluieren. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorgeschlagenen Stellenplanänderungen:

	Umfang und Art der geplanten Stellenplanänderung	Personalkosten  (pro Jahr) <b>im Soll</b>	Auswirkungen auf den Personalkostenhaushalt (pro Jahr) <b>im Ist</b>
1.	Schaffung Planstelle Nr. 2.24.2-021 „SB Ausländerbüro - Einbürgerungen“ (Umfang 1,0 NK; Bewertung BesGr. A9 + Z bzw. BesGr. A10 / EG 9b (A.I.3. EGO (VKA)) mit kw-Vermerk (drei Jahre)	81.300 € (71.600 € Personalkosten zzgl. 9.700 € Büroarbeitsplatz)	81.300 € (71.600 € Personalkosten zzgl. 9.700 € Büroarbeitsplatz)
	<b>Summe</b>	<b>81.300 €</b> (71.600 € <b>Personalkosten</b> zzgl. 9.700 € <b>Büroarbeitsplatz)</b>	<b>81.300 €</b> (71.600 € <b>Personalkosten</b> zzgl. 9.700 € <b>Büroarbeitsplatz)</b>

## II. Sachvortrag

Im folgenden Sachvortrag sollen die Gründe für den Stellenbedarf dargelegt und die Bewertung begründet werden. Außerdem sollen überörtliche Vergleichswerte einbezogen werden.

### **1. Entwicklung der Fallzahlen im Staatsangehörigkeitsrecht - Einbürgerungen**

Im Rahmen der letzten analytischen Stellenbemessung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) vom 14.11.2022 wurde eine Fallzahl von 190 Einbürgerungen pro Jahr für die Berechnung des Personalbedarfes herangezogen. In diesem Zusammenhang wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Fallzahl örtlich laufend zu prüfen und die Bemessung fortzuschreiben ist. Im Jahr 2022 wurden 236 Einbürgerungen durchgeführt. Im Jahr 2023 lag die Zahl bereits bei 258, wobei tatsächlich 312 Anträge auf Einbürgerung gestellt wurden, die jedoch aufgrund fehlender Kapazitäten nicht alle bearbeitet werden konnten. Nach einer Hochrechnung für das Jahr 2024 kann inzwischen eine Fallzahl von 320 Einbürgerungen für die Berechnung herangezogen werden. Dies entspricht einem Zuwachs von 68 % im Vergleich zum Jahr 2022. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf von 0,91 NK.

Die Fallzahlensteigerung ist dadurch bedingt, dass viele Zuwanderer, die in den Jahren 2015/2016 nach Deutschland gekommen sind, nach den nach bisherigem Recht vorgeschriebenen acht Jahren Aufenthalt, nun einen Antrag auf Einbürgerung stellen bzw. gestellt haben.

Durch das Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsgesetzes am 27.06.2024 wurden zudem die für eine Einbürgerung erforderlichen Voraufenthaltszeiten von acht auf nun fünf

Jahre (bei besonders guter Integration auf drei Jahre) verkürzt. Zudem wird künftig Mehrstaatigkeit hingenommen und für ehemalige Gastarbeiter wurden Erleichterungen im Hinblick auf Sprachkenntnisse verabschiedet. Diese Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen wird sich ebenfalls kurzfristig in den Fallzahlen widerspiegeln.

Perspektivisch ist mit gleichbleibenden oder weiter steigenden Fallzahlen zu rechnen. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer ist in den letzten Jahren weiter angestiegen und bildet die Grundlage für die in Zukunft zu bearbeitenden Einbürgerungen. Konkret ist beispielsweise anzunehmen, dass Geflüchtete aus der Ukraine Einbürgerungen anstreben, wenn eine Rückkehr aufgrund des Krieges weiterhin nicht möglich ist.

Nach Auffassung des Amtes für Personal und Organisation erscheint es sachgerecht, eine weitere Planstelle im Umfang von 1,0 NK für die Bearbeitung von Einbürgerungen auszuweisen. Die Stelle sollte mit kw-Vermerk auf drei Jahre befristet werden. Die weitere Entwicklung der Fallzahlen und des Staatsangehörigkeitsrechts sind zu beobachten. Weitere geringfügige Steigerungen können bei zusätzlichen 1,0 NK noch abgedeckt werden. Bei einem Rückgang der Fallzahlen, wäre ein Einsatz im Bereich Digitalisierung möglich. In diesem Fall wäre eine Gegenfinanzierung durch Mittel der Integrationspauschale gegeben.

## **2. Stellenbewertung**

Die Stelle ist als Beamtendienstposten und für Tarifbeschäftigte zu bewerten. Hierzu erfolgt eine Orientierung an der bereits durch den BKPV bewerteten Planstelle Nr. 2.24.2-020 „SB Ausländerbüro“ mit dem Aufgabenschwerpunkt Staatsangehörigkeitsrecht. Es ist allerdings zu beachten, dass hier keine stellvertretende Sachgebietsleitung wahrgenommen wird und die Kontrolle durch die Sachgebietsleitung hier stärker ausgeprägt ist.

Nach dem KGSt®-Gutachten Stellenplan - Stellenbewertung 2009 ist die Bewertung BesGr. A10 sach- und funktionsgerecht. Alternativ könnte der Dienstposten mit einem erfahrenen Beamten der 2. QE besetzt werden; daher erfolgt auch eine Bewertung mit BesGr. A9 + Z.

Im Rahmen der Tarifbewertung werden gründliche umfassende Fachkenntnisse sowie selbstständige Leistungen in dem tariflich erforderlichen Umfang zweifelsfrei erreicht. Es wird aufgrund der oben genannten Unterschiede zur Planstelle Nr. 2.24.2-020 jedoch nicht von einer „besonderen Verantwortung“ im Tarifsinne ausgegangen. Somit ergibt sich eine Bewertung mit EG 9b (A.I.3. „Bürodienst“ EGO (VKA)).

## **3. Überörtlicher Vergleich**

Von Seiten des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration sowie von Seiten der Regierungen wird ein Ausbau der Personalkapazitäten für Einbürgerungsangelegenheiten empfohlen (Dienstbesprechung vom 23.11.2023).

Im Vergleich mit anderen Staatsangehörigkeitsbehörden in Bayern zeigt sich, dass dort bereits Stellenanteile geschaffen wurden bzw. werden. In elf Staatsangehörigkeitsbehörden wurde angefragt. Alle der angefragten Behörden haben Stellenanteile geschaffen bzw. werden diese schaffen.

## **III. Kosten**

Die jährlichen Personalkosten für eine Stellenschaffung im Umfang von 1,0 NK betragen 71.600 €. Hinzu kommen Kosten für einen Büroarbeitsplatz in Höhe von 9.700 €. Die sich so ergebenden Gesamtkosten i. H. v. 81.300 € sind im Soll und im Ist anzusetzen.

Über Gebühreneinnahmen wird eine Gegenfinanzierung im Umfang von bis zu 40.000 € errechnet. Dahinter steht die Annahme, dass eine Vollzeitstelle bei einer Kapazität von rund 160 Einbürgerungen im Jahr und einer Gebühr i. H. v. 255 € je Einbürgerung Gebühreneinnahmen von rund 40.000 € vereinnahmt. Die Stelle finanziert sich folglich zum Teil selbst. Der rechnerisch verbleibende Eigenanteil an den Personalkosten beträgt somit rund 31.600 €.